



DORIS BURES
Bundesministerin
für Verkehr, Innovation und Technologie

XXIV. GP.-NR

2835 /AB

10. Sep. 2009

zu 2779 /J

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag.a Barbara PRAMMER
Parlament
A-1017 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0036-I/PR3/2009
DVR:0000175

Wien, am 10. September 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Hofer und weitere Abgeordnete haben am 10. Juli 2009 unter der **Nr. 2779/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend für die ÖBB entstandene Kosten durch Gratisfahrten für Mitarbeiter und deren Angehörige gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Welche ÖBB-Mitarbeiter und ehemaligen ÖBB-Mitarbeiter können die ÖBB gratis nutzen und in welchem Umfang ist dies der Fall?*
- *Mit welchen Kosten wurden die ÖBB durch diese Freifahrten in den letzten 10 Jahren belastet?*
- *Wie viele Kilometer wurden durch oben definierten Personenkreis jeweils in den letzten 5 Jahren gratis zurückgelegt?*
- *Familienangehörige welchen Grades sind von diesen Begünstigungen betroffen?*
- *Haben Sie dafür Sorge getragen, dass diese Leistungen im Rahmen des Einkommenssteuergesetzes Rechnung getragen wird und es zu keiner Hinterziehung von Steuern kommt?*
- *Haben Sie die Finanzämter von diesen Sachbezügen informiert, damit diese eine Prüfung vornehmen können?*
- *Nehmen auch ehemalige und in Funktion befindliche leitende Mitarbeiter diese Vergünstigungen in Anspruch und wenn ja, welche und in welchem Umfang?*
- *Nehmen auch Vorstandsmitglieder und deren Familienangehörigen diese Leistungen in Anspruch und wenn ja, wer und in welchem Umfang?*

Zu den von Ihnen gestellten Fragen möchte ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. – 2590/J verweisen.

Operative Maßnahmen des Unternehmens, wie beispielsweise Leistungen des Dienstgebers an seine/ihre Mitarbeiter/innen, obliegen daher ausschließlich den Entscheidungen des Managements bzw. der Organe der ÖBB.

Doris Bures